



URLAUBE

Der Ferienplan der Schule Schötz ist verbindlich. Er wird 1 ½ Jahre im Voraus publiziert.

Gesuche für voraussehbare Schulversäumnisse sind an folgende Stellen zu richten:

bis 1 ½ Tage	an die Klassenlehrperson <i>(telefonisch oder schriftlich)</i>
2-3 Tage	an die Klassenlehrperson <i>(schriftliches Gesuch mindestens zwei Wochen vor dem Urlaubstermin)</i>
bis 2 Wochen	an die Schulleitung <i>(schriftliches Gesuch mindestens zwei Wochen vor dem Urlaubstermin)</i>
über 2 Wochen	Schulpflege <i>(schriftliches Gesuch mindestens vier Wochen vor dem Urlaubstermin)</i>

Ferienverlängernde Urlaube und Urlaub an „Brückentage“ nicht gewährt.

Die Erziehungsberechtigten und die Lernenden sind selbstständig dafür verantwortlich, dass der verpasste Lernstoff in geeigneter Weise vor- bzw. nachgeholt wird.

Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Klassenlehrperson oder die Schulleitung:
schulleitung@schule-schoetz.ch.

Schulleitung Schötz